

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt.

Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickte den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung.

Einige Abgeordnete antworteten uns mit einer einheitlichen Stellungnahme der jeweiligen Fraktion.

**Lesen Sie hier
die Antworten von Bündnis 90/ Die Grünen
(Stellvertretend Martin Häusling):**



http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bündnis_90_-_Die_Grünen_Logo.svg

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

Dass der Saatgutmarkt mittlerweile hoch konzentriert ist, haben wir GRÜNE in unserer Studie „Concentration of market power in the EU seed market“ vom Januar 2014 aufgezeigt. Damit ist endgültig erwiesen, dass es sich bei der Behauptung, ein großer Teil des Saatgutmarktes würde von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert, um eine Falschdarstellung der Industrie handelt. Alleine im Gemüsemarkt dominieren nur fünf Konzerne etwa 95% des Saatgutmarktes. Das ist ein Zustand, der die Saatgutvielfalt verhindert, anstatt sie zu fördern.

Der jetzige Vorschlag der EU-Kommission zur Saatgutverordnung würde es auch den Landwirten und Kleingärtnern in Zukunft extrem erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihr eigenes Pflanzenmaterial weiter frei zu nutzen. Anstatt Saatgut wieder zu verwenden, das sie auf ihren eigenen Äckern mit der Ernte gewinnen oder von regionalen Tauschbörsen beziehen, müssen Landwirte und Hobbygärtner neues und vereinheitlichtes Saatgut kaufen.

Unsere Grüne Leitlinie ist es, dass nur Unternehmen unter die Verordnung fallen, die Saatgut vermarkten. Hobbygärtner und Landwirte, sollten von der Gesetzgebung ausgenommen werden. Wir wollen faire Bedingungen für kleine und mittlere Züchtungsbetriebe. Die Öko-Züchter stellen Saatgut zur Verfügung, das auch extremen Klimabedingungen standhält. Dieses heterogenere Saatgut darf nicht gegenüber den Turbosorten der Industrie benachteiligt werden. Wir fordern, dass alte Landsorten auch zukünftig frei verfügbar sind. Darüber hinaus fordern wir die Kennzeichnungs-

pflicht bei der Nutzung von Techniken, die über die herkömmlichen Züchtungsmethoden hinausgehen. Wir erwarten regionale Prüfungen der Sorten und faire Bedingungen bei der Registrierung.

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hohertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

Ja, Bündnis 90/Die Grünen fordert, dass Züchter im Öko-Landbau genauso Zugang zum Saatgutmarkt erhalten wie konventionelle Züchter. Durch die Heterogenität des Öko-Saatgutes würde der jetzige Vorschlag ein faktisches „Aus“ der Züchtung im organischen Landbau bedeuten. Ziel der Züchtung des organischen Landbaus ist es aber, dass auch bei extrem unterschiedlichen Witterungsbedingungen (z. B. trockene Jahre/feuchte Jahre) immer ein Teil des Saatgutes sich den Klima- und Umweltbedingungen anpassen kann.

Der jetzige Vorschlag ist zu 100% auf die Hochleistungssorten der Industrie mit den dazugehörigen Pestiziden und Düngemitteln ausgelegt. Wir fordern auch weiterhin die freie Verfügbarkeit alter Landsorten in Europa.

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar HobbygärtnerInnen, die sich dem Thema annehmen. Da diese den Verkauf des Saatgutes nicht gewerblich betreiben, erwirtschaften sie keine Gewinne, sondern sind höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

Ja, Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein, dass nur jene unter die Saatgutgesetzgebung fallen, die Saatgut auch vermarkten. BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und HobbygärtnerInnen sollen nicht unter die Gesetzgebung fallen. Damit fallen sie auch nicht unter das System der Registrierung.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

Ja, absolut. Bündnis 90/Die Grünen fordert, dass Züchtungstechniken, die über traditionelle Züchtungsmethoden hinausgehen, auch gekennzeichnet werden müssen. Dazu gehören CMS-Techniken. Darüber hinaus fordern wir eine Kennzeichnungspflicht von Hybridsorten, um Wahlfreiheit für Züchter, Gärtner und Landwirte sicherzustellen.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Bündnis 90/Die Grünen fordert, dass die Sortenprüfung auch in den Regionen möglich ist, damit die Sorten unter den Bedingungen getestet werden können, die auch später für den Anbau gelten. Wir fordern eine unabhängige Saatgutprüfung. Es darf auf keinen Fall sein, dass große Saatgutfirmen ihr eigenes Saatgut testen. Der Kommissionsvorschlag zur Registrierung muss überprüft und überarbeitet werden. Die nationalen Registrierungsstellen sollten im Vergleich zum

jetzigen Vorschlag gestärkt werden. Alleine die Sprachbarriere wird zu groß, wenn sich die kleinen Züchterbetriebe in der EU an die zentrale Registrierungsstelle wenden müssen.